

Prot. 336/08 vom 14. Februar 2008

DER ADMINISTRATIVE DIREKTOR

- IN ANBETRACHT der Beratung des technischen Organisationsausschusses Nr. 9 vom 30. März 2007, die eine Ermäßigung der Studiengebühren von 50% für einen Invaliditätsgehalt von 66% und mehr, und für einen Invaliditätsgehalt zwischen 45% und 65% eine Ermäßigung von 30% für das Studienjahr 2007-2008 erstellte;
- IN BETRACHT der Notwendigkeit, dass der Student die Bescheinigung des Invaliditätsgehaltes dem Anmeldeformular beifügt;
- BETRACHTEND, dass das Anfangsdatum und die Durchführungsbestimmungen der Erleichterung für die schon angemeldeten Studenten noch nicht klar sind

BESCHLIESST

1. für die an vorigen Studienjahren angemeldeten Studenten der *Università Telematica Pegaso*, können die erstellten Erleichterungen von dem Studienjahr 2007-2008 angewendet werden; um an der Ermäßigung der Studiengebühren teilzunehmen, müssen die Studenten einen dazu bestimmten Antrag mit einer Bescheinigung des Invaliditätsgehaltes an das Studentensekretariat spätestens bis zum 31. Januar 2008 senden;
2. Die aus anderen Universitäten kommenden Studenten oder diejenige, die für das erste Mal an der *Università Telematica Pegaso* für das Studienjahr 2007-2008 eingeschrieben sind, müssen eine dazu bestimmte Bescheinigung dem Anmeldeformular beifügen, um die Ermäßigung der Studiengebühren zu genießen. Die Ermäßigungsanträge, die mit dem Anmeldeformular nicht gleichzeitig gestellt werden, können nicht angenommen werden;
3. Die in diesem Beschluss beschriebenen Ermäßigungen können neben anderen Erleichterungen nicht gezahlt werden; jeder Student kann, aus seinem Eigennutz, entscheiden, ob er die betreffenden oder die schon gewährten Erleichterungen anwenden möchte.

Neapel, den 14. Februar 2008

Der ADMINISTRATIVE DIREKTOR

Dr. Gian Giuseppe Pecorella